

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik / Verkehrsflächen		Drucksachen-Nr. 514/2006
		☒ Öffentlich
		☐ Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	09.11.2006	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 10

**Anregung vom 28.06.2006 auf Wiedereinrichtung von Parkmöglichkeiten vor der Wohnanlage Kempener Straße 110 durch Beseitigung des Radfahrstreifens auf einer Fahrbahnseite.
 Antragsteller: H.-J. Böttcher, Kempener Str. 110, 51467 Bergisch Gladbach**

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt, die jetzige Situation beizubehalten.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der o. g. Antrag wurde im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 30. August 2006 behandelt und an den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr verwiesen **mit der Maßgabe, den Stellplatznachweis der Wohnanlage zu überprüfen und die Gestaltung der Kempener Straße und Paffrather Straße mit Rad- und Fußwegen – unabhängig von den zur Zeit fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten – von Grund auf neu zu beraten. Über das weitere Verfahren soll im AAB berichtet werden.**

Die Überprüfung des Stellplatznachweises ergab, dass für die 15 Wohneinheiten des Hauses Nr. 110 insgesamt 15 Stellplätze zur Verfügung stehen. Zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung wurde 1 Stellplatz pro Wohnung gefordert, womit die Stellplatzverpflichtung erfüllt wurde.

Die Anregung, im Bereich der Wohnanlage Nr. 110 den Schutzstreifen zu entfernen (auch in anderen Abschnitten der Kempener Straße / Paffrather Straße) wurde seit der Markierung des Schutzstreifens immer wieder in den zuständigen Ausschüssen behandelt. Dabei wurden verschiedene Alternativen wie z. B. die zeitweise Aufhebung des Halteverbotes oder das halbseitige Parken auf dem Gehweg erörtert. Alle Vorschläge wurden mit den beteiligten Dienststellen diskutiert und als nicht praktikabel erachtet. Die Schaffung von Parkmöglichkeiten ist nur in Verbindung mit der Demarkierung der Schutzstreifen möglich. Dies wurde jedoch bisher in den Ausschüssen abgelehnt.

Eine zufrieden stellende Lösung für alle Verkehrsteilnehmer ist nur durch eine komplette Umgestaltung - z. B. analog der Bensberger Straße oder Odenthaler Straße - zu erzielen. Auf Grund der vorhandenen Straßenbreite ist es jedoch nicht immer möglich, Geh- und Radwege beidseitig getrennt anzulegen. So z. B. auch im Bereich des Hauses Nr. 110. Ähnliche Breiten führten auf der Mülheimer Straße dazu, dass die früher vorhandene Beschilderung mit Zeichen 241 StVO (getrennter Fuß- und Radweg) mit Benutzungspflicht ersatzlos entfernt wurde und der rot gepflasterte ehemalige Radweg heute lediglich fakultativ genutzt werden kann.

Eine komplette und umfassende Planung - ohne Aussicht auf eine Realisierung wegen fehlender finanzieller Mittel - ist im Hinblick auf die derzeitige Personalsituation im Betrieb Verkehrsflächen nicht vertretbar.

Aus diesem Grund wurden lediglich zwei Skizzen für den Bereich der Wohnanlage Nr. 110 angefertigt, die zeigen, wie eine Umgestaltung des Straßenzuges aussehen könnte.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, die jetzige Situation beizubehalten.

<-@